

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 016/2016  
Bearbeiter: Herr Krötz  
TOP: 7 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 01.02.2016 öffentlich

**Bebauungsplan "Guckenrain Nord III"  
Erlass einer Veränderungssperre**

Anlage 1: Satzung über die Veränderungssperre  
Anlage 2: Lageplan der Veränderungssperre

**I. Antrag**

Nach §§ 14, 16 BauGB wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß Anlagen 1 und 2 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Guckenrain Nord Teil III" als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

**II. Begründung**

Die Gemeinde plant für das Plangebiet "Guckenrain Nord Teil III" eine Änderung. Um die städtebaulichen Zielsetzungen bis zum Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans zu sichern, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich. Die Veränderungssperre bewirkt, dass u.a. Vorhaben gemäß § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen (§ 14 Abs. 1 BauGB). Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Auf diese Zweijahresfrist ist der Zeitraum seit der Zurückstellung eines Baugesuches anzurechnen. Ausnahmen von der Veränderungssperre sind in § 14 Abs. 2 BauGB geregelt.

**III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	01.02.2016	7 ö	016/2016